

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Bevensen** am Mittwoch, **10.06.2026**, 19:02 Uhr,
Alte Schule Laderholz, Zur Alten Schule 14, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hartmut Evers

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Henno Hasselbring

Mitglieder

Frau Nina Hauswald

Frau Katrin Jordan

Herr Helmut Öhlerking

Herr Frank Wortmann

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sören Scharnhorst

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

12 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2026 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Bedarfsfeststellung: Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Bevensen im Rahmen des Förderprogramms "Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen" | 2026/076 |
| 5 | Baugebiet Laderholz | |
| 6 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 7 | Schließung Friedhofskapelle Laderholz | |
| 8 | Verbindungsweg Welze - Büren | |
| 9 | Nebenzentrum Mandelsloh | |
| 10 | Überwachung ruhender Verkehr in den Dörfern | |
| 11 | Antrag des Dorf- und Schützenvereins Büren auf Zuschuss für den Umbau der Sanitäranlagen | |
| 12 | Antrag des Dorf- und Schützenvereins Büren auf Zuschuss für die Beseitigung von Bauschäden am Dorfgemeinschaftshaus | |
| 13 | Antrag des Schützenvereins Bevensen e.V. auf Zuschuss für die Anschaffung einer zusätzlichen Dartscheibe nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit | |
| 14 | Antrag Realverband Büren auf Zuschuss für eine Schutzhütte für die Dorfjugend | |
| 15 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Evers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 14 wird einstimmig abgesetzt, da hier eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit infrage kommt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2026

Der Ortsrat Bevensen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Evers berichtet, dass die Bolzplatztore in Büren montiert wurden.

Weiterhin berichtet Herr Evers, dass die bisherigen Anträge zur Dorferneuerung in Laderholz fast nur öffentlich sind und bisher kaum private Anträge eingereicht wurden.

Weitere Berichte oder Bekanntgaben gibt es keine.

4. Bedarfsfeststellung: Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Bevensen im Rahmen des Förderprogramms "Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen " 2026/076

Herr Evers erklärt, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Bevensen abgängig ist und daher ein Neubau notwendig ist.

Der Ortsrat Bevensen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird - vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids - beauftragt, das Dorfgemeinschaftshaus in Bevensen im Rahmen des Förderprogramms „Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen“ neu zu errichten.

5. Baugebiet Laderholz

Herr Evers berichtet zum Baugebiet in Laderholz, dass die Region Hannover eine positive Entscheidung zur Entwicklung getroffen hat. Die Planerin des beauftragten privaten Planungsbüros, Frau Vogel, befindet sich derzeit im Urlaub und beginnt erst nach ihrer Rückkehr mit der Planung.

Herr Evers hat mit der Stadtverwaltung besprochen, dass die Drucksache so schnell wie möglich erstellt werden soll. Sobald diese vorliegt, wird der Ortsrat eine Sondersitzung dazu abhalten, um einen schnellen Beschluss zu fassen.

6. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wird zum Baugebiet in Laderholz gefragt, ob die Volksbank weiterhin beteiligt ist. Herr Evers bejaht dies. Weiterhin wird zum Baugebiet gefragt, wie der weitere Zeitplan aussieht. Herr Evers erklärt den weiteren Gang des Verfahrens, dass nach dem Ortsratsbeschluss noch die weiteren politischen Gremien (USFO, VA, Rat) darüber beschließen müssen und die Zeit nicht abschätzbar ist. Auf Nachfrage ergänzt er, dass der Flächennutzungsplan seines Wissens nach bereits geändert ist und nur noch der Bebauungsplan fehlt, aber dieser ein wenig dauern wird.

Es wird zur Kapelle in Laderholz gefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass die Realgemeinde oder die Forst die Kapelle abkaufen könnte. Es werden im regen Austausch mehrere Alternativen zur Schließung besprochen. Herr Hasselbring stellt fest, dass hier noch einiges geklärt werden muss und verweist auf den dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt.

Es wird zur Akzeptanzabgabe durch Windenergieanlagen gefragt, seit wann es diese gibt und warum diese nur für bestimmte Windenergieanlagen gezahlt wird. Herr Evers und Herr Dr. Baulain beantworten diese Frage gemeinsam. Die Akzeptanzabgabe wurde in einzelnen Verträgen mit den Betreibern auf freiwilliger Basis vereinbart und gibt es grundsätzlich seit 2024. Im Bereich der Ortschaft Bevensen gibt es diese Abgabe für die Anlagen in Wulfelade, aber nicht überall (2,5km Umkreis um Windrad). Allgemein verpflichtend wird dies erst für Windenergieanlagen, die „repowered“ werden. Das Geld fließt zur Stadtverwaltung als Vertragspartner und diese stellt die Mittel den jeweilig betroffenen Ortsräten zur Verfügung.

Es wird zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Bevensen gefragt, wo in der Bauzeit die Vereine bleiben können. Es wird durch den gesamten Ortsrat geantwortet, dass es flexible Lösungen im Ort, als auch überörtlich mit Laderholz und Büren gibt.

7. Schließung Friedhofskapelle Laderholz

Herr Evers und Herr Hasselbring berichten von einer E-Mail der Stadtverwaltung zu dem Thema. Die Erhaltung der Kapelle sei für die Stadt zu teuer. Die Kirche hätte einen Kauf abgelehnt und deswegen soll die Kapelle geschlossen werden. Herr Baulain ergänzt, dass die Gespräche mit der Kirche noch nicht abgeschlossen seien, aber die Kirche selbst bereits Kapellen schließt und daher nicht von einer Übernahme auszugehen ist.

Für den Ortsrat ist die Übernahme durch ortsansässige denkbar. Dafür möchte der Ortsrat Bevensen von der Stadtverwaltung wissen:

1. Welche Reparaturen sind derzeit notwendig und wie hoch sind die Kosten?
2. Wie hoch sind die laufenden Kosten?
3. Wem gehört das Grundstück?
4. Gibt es einen Pachtvertrag, falls das Grundstück nicht städtisch ist? Wenn ja, kann dort ein Verein „einsteigen“?
5. Würde die Stadt die Kapelle an einen Verein verkaufen?

8. Verbindungsweg Welze - Büren

Herr Evers berichtet, dass der Weg derzeit vermehrt durch LKW genutzt wird. Die Straße ist schmal ausgebaut und nicht für schwere Lasten geeignet. Der Ortsrat Bevensen möchte, dass die Stadtverwaltung Schilder mit einer Begrenzung bis maximal 3,5t aufstellt.

Gleichzeitig möchte der Ortsrat frühzeitig bei allen geplanten Straßensperrungen, die den Verkehr ggf. in ihren Ortschaftsbereich umleiten könnte, einbezogen werden, insbesondere in Bezug auf die genannte Strecke zwischen Welze und Büren.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Aus Welze kommend ist bereits das Verkehrszeichen 262-3,5 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen) vorhanden, aus Büren wird das fehlende Zeichen ergänzt. Als Zusatzbeschilderung wird aus beiden Fahrtrichtungen VZ 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) angeordnet. Bis die Beschilderung aufgestellt wird, kann es erfahrungsgemäß einige Zeit dauern.

9. Nebenzentrum Mandelsloh

Herr Evers betont, dass Mandelsloh auch für den Bereich des Orsrates Bevensen ein sehr wichtiges Nahversorgungsgebiet darstellt. Der dortige Einzelhandel muss gesichert werden und sich entwickeln und erweitern können. Der Ortsrat fordert die Stadtverwaltung auf, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, dass der Einzelhandel erhalten bleibt.

Gleichzeitig wird betont, dass die Grundschule in Mariensee zwingend erhalten bleiben muss. Auch hier fordert der Ortsrat die Stadtverwaltung auf, den Standort der Grundschule Mariensee zu erhalten und dafür alles Notwendige zu tun.

10. Überwachung ruhender Verkehr in den Dörfern

Die Thematik des Parkens auf Grünstreifen mit einer Strafe von 55€ wird angesprochen. Es gab drei Fälle in Büren, die geahndet wurden. Der Ortsrat fragt sich, warum das in den Dörfern überhaupt kontrolliert wird. Die Anwohner würden die Grünstreifen alle selber seit Jahrzehnten pflegen und haben angedroht, dies nun einzustellen, wenn weiterhin solche Verstöße geahndet werden. Zudem sei das Parken auf der Straße keine Option, da die Straßen zum Großteil sehr eng und kurvig sind.

Der Ortsrat fordert die Stadtverwaltung auf, solche Kontrollen auf den Dörfern zu unterlassen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadt Neustadt kontrolliert das Parkverhalten regelmäßig in allen Ortschaften des Stadtgebietes. Auch wenn an einer Straße oder in einem Quartier eine generelle Parkplatzknappheit herrscht, entbindet dies die Verkehrsteilnehmer nicht davon, sich an die gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) geltenden Vorschriften zu halten. Festgestellte Verstöße werden stets auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben geahndet. Die Höhe des jeweiligen Verwarngeldes richtet sich nach der begangenen Ordnungswidrigkeit und ist im bundesweit gültigen Verwarnungs- und Bußgeldkatalog festgelegt.

Auf Grünstreifen und Grünflächen darf grundsätzlich nicht geparkt werden. Haltverbotsschilder, die explizit auf das dortige Haltverbot hinweisen, sind gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO unzulässig. Demnach sind keine Verkehrszeichen anzuordnen, die lediglich eine bereits bestehende gesetzliche Regelung wiedergeben (Verbot der Doppelbeschilderung).

Zwar sind Grünstreifen in der StVO nicht definiert, das Parkverbot auf unbefestigten Grünstreifen ergibt sich aber aus § 12, Abs. 4 der StVO. Demnach ist zum Parken der rechte Seitenstreifen zu benutzen, allerdings nur, wenn dieser dazu ausreichend befestigt ist. Da Grünstreifen in der Regel aber nicht befestigt sind, darf auf diesen nicht geparkt werden. Eine Befestigung liegt vor, wenn beispielsweise Rasengittersteine verlegt wurden.

Der Forderung des Orsrates, entsprechende Kontrollen in den Dörfern zu unterlassen, wird die Stadtverwaltung nicht nachkommen. Überdies handelt es sich bei bundesweit einheitlichen

Regelungen um keine politische Entscheidung auf Orts- oder Stadtratsebene. Die Verwaltung setzt geltendes Recht um, indem sie sich strikt an die Gesetze des Gesetzgebers hält.

Das Parken auf Grünstreifen wird von Stadt Neustadt nicht geduldet, da dies zu zum Teil zu erheblichen Flurschäden führt und die Beseitigung solcher Schäden mit nicht unerheblichen Kosten für die Allgemeinheit verbunden sind.

In Straßenseitenräumen angelegte Grünstreifen dienen in der Regel der Versickerung von Regenwasser. Wenn diese Flächen durch ständiges Parken mutwillig versiegelt werden, kann das Regenwasser unter Umständen nicht mehr richtig ablaufen. Oft dienen Grünstreifen auch als „unbefestigte Gehwege“, auf denen Fußgänger sicher neben der Fahrbahn von A nach B oder zum Beispiel zu einer Bushaltestelle kommen können. Das Parken auf Grünstreifen kostet bundesweit ein Verwarngeld von 55 Euro.

Der Pflege der Grünstreifen entlang der Bürener Straße fällt in die Zuständigkeit der Region Hannover. Diese werden turnusmäßig zweimal jährlich gemäht. Das bürgerliche Engagement ist natürlich sehr zu begrüßen und hilft immens, ein optisch schönes Ortsbild zu erzielen. Sollte dieses Engagement eingestellt werden. Wäre das sehr bedauerlich und das Gras vor den Häusern würde naturgemäß ungehindert wachsen. Mehr als zweimal jährlich würde durch die Region dann trotzdem nicht gemäht werden.

11. Antrag des Dorf- und Schützenvereins Büren auf Zuschuss für den Umbau der Sanitäranlagen

Herr Evers berichtet, dass die Sanitäranlagen umgebaut und behindertengerecht ausgebaut werden.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Umbau wird mit 500€ aus Ortsratsmitteln und mit 2.000€ aus Windpark-Mitteln bezuschusst.

12. Antrag des Dorf- und Schützenvereins Büren auf Zuschuss für die Beseitigung von Bauschäden am Dorfgemeinschaftshaus

Herr Evers berichtet von Setzungsrissen am Gebäude, durch Trockenheit. Das Feuerwehrtor wurde bereits durch Stützen gesichert.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Beseitigung der Schäden wird mit bis zu 500€ aus Ortsratsmitteln bezuschusst.

13. Antrag des Schützenvereins Bevensen e.V. auf Zuschuss für die Anschaffung einer zusätzlichen Dartscheibe nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Herr Evers verweist auf den Antrag (**Anlage 1**). Die Förderung wird aus Mitteln der Stadtjugendpflege gezahlt.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat stimmt der Förderung durch die Stadtjugendpflege zu.

14. Antrag Realverband Büren auf Zuschuss für eine Schutzhütte für die Dorfjugend

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

15. Anfragen

Frau Jordan fragt an:

Der Ortsrat Bevensen hat in einer vergangenen Sitzung eine neue Bank im Bereich Bücherschrank/Dorfplatz in Büren beantragt, die Kosten beliefen sich auf 600€. Es ist dort eine Bank aufgestellt worden, allerdings eine Gebrauchte, die wohl noch beim Bauhof stand.

Der Ortsrat begrüßt die nachhaltige Vorgehensweise und findet die Bank gut, möchte aber wissen, ob die 600€ dann noch verfügbar wären. Wenn ja, soll dafür dennoch eine neue Bank angeschafft und beim Bolzplatz in Büren aufgestellt werden.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Durch den Ortsbürgermeister war eine zügige Aufstellung der Bank gewünscht. Dies war aufgrund langer Lieferzeiten (ca. 10 Wochen) und der unwirtschaftlichen Bestellung einer Einzelbank nur durch Nutzung einer vorhanden, verkehrssicheren Bank möglich. Es wurde ein Modell ausgewählt, dass optisch zur bestehenden Bank passt. Die hierfür getätigten Aufwendungen stehen nicht erneut zur Verfügung. Am Bolzplatz sind ausreichend Bänke vorhanden.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 06.08.2026

Schützenverein Bevensen e.V.



Stadt Neustadt am Rübenberge
Sachgebiet Jugendpflege
Fachdienst Soziale Arbeit
Z. Hdn. Frau Katrin Volkmann
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenberge



Schützenverein Bevensen 1930 e.V. – 31535 Neustadt/Bevensen –
[redacted] – 31535 Neustadt
sv-bevensen@gmx.de

Datum: 10.03.26

Betreff: Antrag auf Kostenübernahme für eine zusätzliche Dartscheibe mit Surround-System zur Förderung der Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neu eingeführten Angebote im Bereich Dart und Blasrohrschießen werden von den Kindern und Jugendlichen unseres Schützenvereins sehr gut angenommen. Die große Begeisterung und die hohe Teilnahme zeigen, wie wichtig solche niedrigschwelligen Freizeitangebote für unsere Jugendarbeit sind.

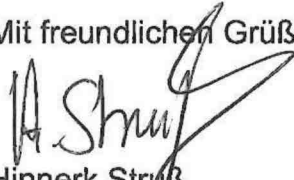
Aufgrund der starken Nachfrage kommt es jedoch zunehmend zu Wartezeiten, da derzeit nur eine Dartscheibe zur Verfügung steht. Um mehr Jugendlichen gleichzeitig eine aktive Teilnahme zu ermöglichen und unser Angebot weiterhin attraktiv zu gestalten, möchten wir eine zusätzliche Dartscheibe mit Surround-System anschaffen.

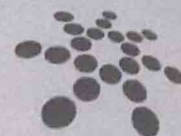
Diese Erweiterung ermöglicht es uns, die Jugendlichen besser einzubinden und weiterhin wichtige Fähigkeiten wie Konzentration, Koordination und Teamgeist zu fördern. Gleichzeitig stärkt sie das gemeinschaftliche Vereinsleben und bietet jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in einem betreuten Umfeld.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung belaufen sich auf 240 €. Über eine Unterstützung durch die Stadtjugendpflege würden wir uns daher sehr freuen.

Für die Prüfung unseres Antrags bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Hinnerk Struß



Region Hannover

Region Hannover Postfach 147 30001 Hannover

Schützenverein Bevensen e. V.
Herrn Bernd Warlis
[REDACTED]
31535 Neustadt am Rübenberge

Der Regionspräsident

Team	Zentrale Angelegenheiten FB Jugend
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 18
Ansprechpartner	Torge Stoffregen
Mein Zeichen	51.18
Durchwahl	(0511) 616-21276
Telefax	(0511) 616-22176
E-Mail	torge.stoffregen @region-hannover
Internet	www.hannover.de

Hannover, 11.02.2025

Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII

Sehr geehrter Herr Warlis,

ich bestätige Ihnen, dass der Schützenverein Bevensen e. V. der Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII mit Wirkung vom 11.02.2025 beigetreten ist.

Sollten Ihnen oder anderen Neben- und Ehrenamtlichen im Rahmen der Tätigkeit mit Kindern- und Jugendlichen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (Arbeitsmaterial 6 der Vereinbarung) auffallen, steht Ihnen die Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover kostenlos beratend zur Verfügung. Einen Informationsflyer finden Sie im Anhang. Alle Unterlagen der Kinderschutzvereinbarung finden Sie jeweils auch auf der folgenden Internetseite.

www.hannover.de/kinderschutzvereinbarung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Kempe
Annika Kempe

Anlage

- Informationsflyer zur Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover

IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

1. Gruppe/Initiative/Verein	Ansprechpartner*in:
Schützenverein Bevensen 1930 e.V.	Hinnerk Struß
Anschrift:	Telefon: 016100100000
31535 Neustadt	E-Mail: sv-bevensen@gmx.de

Anlage zum Zuschussantrag gemäß der

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.
Vom 01.01.2011

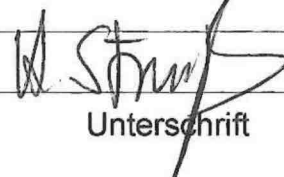
Aufstellung der Kosten / Finanzierung

Ausgaben (Kostenvoranschläge sind beigelegt):

1	Winmau Blade 6 Triple Core Set mit PDC Surround und 2 Sets Darts	155,00	€
2	Winmau Plasma LED Dartboard Light	85,00	€
3			€
4			€
5			€
6			€
Gesamthöhe Summe:		240,00	€
Abzüglich: Fördermittel (Bund, Land, Region)		0,00	€
Summe:		240,00	€
Eigenanteil Antragsteller 50 %		120,00	€
Zuschuss Jugendpflege 50% (max.500 Euro)		120,00	€

Bevensen, 10.03.2026

Ort, Datum


Unterschrift



McDart GmbH - Olper Straße, 34 - 57399 Kirchhundem

Schützenverein Bevensen

31535 Neustadt

So erreichen Sie uns

Internet www.mcdart.de
E-Mail info@mcdart.de
Telefon 02764261800

Steuer-Nr. **338/5853/2673**
USt-IdNr. **DE287840427**

Datum **10.03.2026**
Kunde **11638**
Angebot **10479**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß erhalten Sie unser Angebot zu Ihrer Anfrage wie folgt:

Angebot 10479

Pos	Art-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag
1	810009	Winmau Blade 6 Triple Core Set mit PDC Surround und 2 Sets Darts	1	155,00	155,00 €
2	11398	Winmau Plasma LED Dartboard Light	1	85,00	85,00 €
Nettobetrag					201,68 €
Umsatzsteuer 19%					38,32 €
Angebotsbetrag					240,00 €

Ich hoffe, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und wir würden uns über eine Auftragserteilung freuen.